

# Herstellergarantie

---

1. Die de Sede AG leistet als Herstellerin für ihre hergestellten Produkte während der Garantiefrist gegenüber dem Käufer, der den Garantiegegenstand zum privaten Gebrauch vom Verkäufer erstmalig erwirbt, für Konstruktions-, Fabrikations-, Verarbeitungs- und Materialfehler eine Garantie nach Massgabe der folgenden Bestimmungen.

Wichtig: Diese Herstellergarantie gilt ausdrücklich neben und unabhängig von der gesetzlichen und/oder vertraglichen Gewährleistung des Verkäufers. Sie ist jedoch ausgeschlossen, soweit der Käufer den Verkäufer wegen desselben Mangels aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Gewährleistung in Anspruch nimmt. Die Gewährleistungsrechte des Käufers gegenüber dem Verkäufer werden daher durch diese Garantie nicht berührt.

2. Der Garantieanspruch wird beim Fachhändler angemeldet, bei dem die Möbel gekauft wurden.

Zur Begutachtung des Garantieanspruchs und zur Nachbesserung müssen die Möbel dann zur Verfügung stehen. Der Kunde hat aufgrund dieser Herstellergarantie keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die ihm im Zusammenhang mit der Durchsetzung seines Garantieanspruchs entstehen (wie z.B. Telefon- und Portokosten, Fahrkosten, etc.), wenn und soweit der de Sede AG nicht ein vertragswidriges Verhalten zur Last fällt.

3. Die de Sede AG leistet ab dem Kaufdatum 5 Jahre Vollgarantie auf alle Produkte mit Lederbezug und 2 Jahre Vollgarantie auf alle Produkte mit anderen Materialien. Voraussetzung für die Herstellergarantie ist eine gebrauchstübliche Beanspruchung und die sachgemässe Unterhaltspflege entsprechend der Produktpflegeanleitung. Die Garantiefrist beginnt mit dem Erwerb des de Sede AG Produktes durch den Käufer.

4. Nicht unter die Herstellergarantie fallen: Schäden, die auf übermässige und zweckfremde Inanspruchnahme zurückzuführen sind; Schäden aufgrund von Unfällen oder höherer Gewalt; Schäden, die auf Nichtbeachten der de Sede AG Spezifikationen innerhalb dieses Garantiezertifikates zurückzuführen sind; unsachgemässer Gebrauch; mutwillige Zerstörung; Fremdeingriffe von nichtberechtigten Personen oder Haustieren; Transport- und Fallschaden; Verschmutzungen aller Art; Schäden am Bezugsmaterial, die auf scharfe, kratzende oder kantige Gegenstände zurückzuführen sind.

5. Der Umfang der Garantieverpflichtungen von de Sede AG richtet sich nach folgenden Bestimmungen:

- Die de Sede AG leistet ab dem Kaufdatum 5 Jahre Vollgarantie auf alle Produkte mit Lederbezug und 2 Jahre Vollgarantie auf alle Produkte mit anderen Materialien.
- Wenn eine Reparatur des Schadens möglich ist, so erfolgt diese innerhalb der regulären Garantiezeit für den Käufer kostenlos.
- Ist eine Reparatur nicht möglich oder de Sede AG wirtschaftlich nicht zumutbar, so erfolgt ein Austausch des Garantiegegenstandes. Sollte ein Austausch ebenfalls nicht mehr möglich oder de Sede AG wirtschaftlich nicht zumutbar sein, wird de Sede AG den fehlerhaften Garantiegegenstand durch ein möglichst vergleichbares und gleichwertiges de Sede Produkt ersetzen. Der Austausch bzw. die Ersetzung erfolgen innerhalb der Garantiefrist von 5 Jahren kostenlos.

- Garantieleistungen erfolgen im üblichen Geschäftsgang. Die de Sede AG wird sich bemühen, die Garantieleistungen unverzüglich durchzuführen.

- Die de Sede AG entscheidet allein darüber, ob das fehlerhafte Produkt repariert, ausgetauscht oder ersetzt wird.

- Mit der Reparatur, Austausch oder Ersetzung beginnt keine neue Garantiefrist zu laufen.

6. Wichtig: Leder ist ein Naturprodukt. Deshalb sind Naturmerkmale keine Fehler oder Minderungen der de Sede AG Lederqualität im Sinne dieser Herstellergarantiebedingungen.

7. Die Ansprüche des Käufers aus dieser Herstellergarantie sind ohne die Zustimmung von de Sede AG nicht abtretbar.

8. Ausgeschlossen von der Garantie sind:

- Fehler an Bezugsmaterialien, die nicht aus der de Sede AG Kollektion stammen.

- Schäden, die auf Nutzung ausserhalb des privaten Bereichs zurückzuführen sind.

- Sonderanfertigungen auf Kundenwunsch.

- Qualität, Eignung, Strapazierfähigkeit und Fehler an eingeschickten Bezugsmaterialien.

9. Verschleissteile wie Gelenke, Scharniere, Auszüge, Reissverschlüsse, Elektromotoren, Elektroschalter, Federn, Gasfedern, Fussrollen, Fussgleiter, Gleitelemente, Rollen, flexible Lager und Aufhängungen oder Mechaniken unterliegen der gesetzlichen Garantiefrist von 2 Jahren und werden von der de Sede AG innerhalb dieser gratis, nach Ablauf der Garantiezeit zum Ersatzteil- bzw. Reparaturpreis ersetzt.

10. Die Garantie erlischt, wenn der Kunde oder Dritte ohne schriftliche Zustimmung, von der de Sede AG Reparaturen oder Änderungen am Garantiegegenstand vornehmen.

11. Die de Sede AG übernimmt aufgrund dieser Garantie ausschliesslich die zur Behebung der Fehler am Garantiegegenstand unmittelbar entstehenden Kosten nach Massgabe der vorstehenden Bestimmungen, haftet jedoch nicht für etwaige Folgeschäden, z.B. entgangene Nutzung, es sei denn, dass Schäden von de Sede AG vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden oder de Sede AG dem Käufer wegen fahrlässiger Verletzung von sich aus diesem Garantievertrag ergebender Hauptleistungspflichten zwingend haftet. Hierdurch werden die gesetzlichen und/oder vertraglichen Gewährleistungsrechte des Käufers gegenüber dem Verkäufer nicht berührt.

12. Für die Nutzung der Produkte der de Sede AG im gewerblichen Bereich gilt die gesetzliche Gewährleistung.

13. Sofern die de Sede AG eine Garantieleistung ablehnt, verjähren die Ansprüche des Kunden aus dieser Garantie binnen 6 Monaten nach Zugang der Ablehnungserklärung von der de Sede AG.